

Der Anspruch auf Grundbuchberichtigung (§ 894 BGB)

1. Unrichtigkeit des Grundbuchs

Wie lautet es, wie sollte es lauten?

2. Anspruchsberechtigter

Inhaber des Grundbuchberichtigungsanspruchs ist derjenige, dessen Recht nicht oder nicht richtig eingetragen ist.

3. Anspruchsgegner

Der Anspruch richtet sich gegen denjenigen, dessen (wirkliches oder vermeintliches) Recht durch die Berichtigung betroffen wird.

4. Keine Einreden des Anspruchsgegners

Beispiel: Zurückbehaltungsrecht nach § 273

5. Rechtsfolge

Der Anspruchsgegner muss der Berichtigung des Grundbuchs zustimmen, das heißt dem Berechtigten eine entsprechende Bewilligung erteilen.